

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/422/2010/I-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2010				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	18.11.2010				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Ausschreibung von Zeitverträgen

Beschlussvorschlag:

Die Ermächtigung zur Ausschreibung der Zeitverträge für die Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung i.H.v. 60 T€, Elektroarbeiten i.H.v. 30 T€ und Dachdeckerarbeiten i.H.v. 35 T€ für den Leistungszeitraum Dezember 2010 bis Dezember 2012 wird erteilt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung strebt die Betriebsleitung den Abschluss von Zeitverträgen mit hiesigen Unternehmen an, um auch im Havariefall trotz der in den meisten Fällen gebotenen Handlungseile kostengünstige Angebotspreise bei der Auftragsvergabe zu erzielen.

Im Rahmen einer vorgeschalteten beschränkten Ausschreibung werden regionale Unternehmen um die Abgabe eines Angebotes auf der Grundlage eines Auftragskataloges gebeten. Das günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Über einen Leistungszeitraum von 2 Jahren werden alle Aufträge an dieses Unternehmen auf der Grundlage der im Rahmen der Ausschreibung abgegebenen Angebotspreise vergeben. Eine vorherige Angebotsaufforderung bei jedem Havarievorfall bzw. im Rahmen des regulären baulichen Unterhalts entfällt damit und trägt zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit im Eigenbetrieb sowie zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung bei. Durch den Anschluss von Zeitverträgen konnte die Stadt Dessau-Roßlau in der Vergangenheit bereits erhebliche Einsparungen im baulichen Unterhalt erzielen.

Für die regelmäßig wiederkehrenden Bauunterhaltsarbeiten sollen Zeitverträge abgeschlossen werden, die den Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit verpflichten, Arbeiten auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Vertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Betriebsleitung soll ermächtigt werden, auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse den günstigsten Anbieter auszuwählen und den Zeitvertrag abzuschließen. Die Ausschreibung soll im November 2010 durchgeführt und im Betriebsausschuss Dezember 2010 vorgelegt werden werden.

Die finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eingestellt.

Die geplanten Beträge stellen den im Leistungszeitraum avisierten Umfang der Arbeiten zzgl. der geschätzten Havariekosten (analog der vergangenen Leistungsperioden) dar. Sie werden im Rahmen der Einzelvergabe bei entsprechendem Bedarf gesondert angeordnet.